

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 03. März 2022,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 7. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 8. GR Märzinger Jan |
| 3. GR Lehner August | 9. GR Eggetsberger Natalie |
| 4. GR Wiesmeier Paul | |
| 5. GR Richler Susanne | 10. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | 11. GR Aichner BA MA Kadriye |

Ersatzmitglieder: GRE Lehner Josef für GR Mag. Hubmer Andrea MAS
GRE Ablinger Robert für GR Lehner August

Der Leiter des Gemeindeamtes: Kurt Ammer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Mag. Hubmer Andrea MAS unentschuldigt: GR Zlatko Marijanovic
GR Lehner August

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Kurt Ammer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 (konstituierende Sitzung) übergeben wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Februar 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) weiters gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass ein Mitglied in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zum ersten Mal in dieser Periode diese Funktion ausübt und daher gem. § 20 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 angelobt werden muss. Das Mitglied, Herr Josef Lehner, hat mit den Worten „Ich gelobe“ dem Vorsitzenden gegenüber folgendes Gelöbnis abzulegen: Er gelobt, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Herr Josef Lehner antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 und der weiteren Gebarungsprüfung für das Jahr 2022
2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990
3. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Schwingshandl“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie Entwicklungskonzeptänderung Nr. 02 „Schwingshandl“ des Entwicklungskonzeptes Nr. 3
4. Beschlussfassung der Vereinbarung mit der Welser Heimstätte über die Vergabemodalitäten für Wohnungen, Mietkaufwohnungen, Mietkaufwohnungen in Doppelwohnhäusern, Doppelwohnhäuser auf Eigentumsbasis und Wohnhäuser auf Eigentumsbasis
5. Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Zoo Schmidling

6. Beschlussfassung über die Durchführung eines Benefizkonzertes am 10. Mai 2022 mit Unterstützung (Sponsoring) der Familie Schimpelsberger
7. Beschlussfassung über die Teilnahme am Schulprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“
8. Beschlussfassung über die Durchführung einer Flurreinigungsaktion
9. Beschlussfassung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels (ZVR 483651994) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms
10. Kenntnisnahme des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 03. Februar 2022 über die Überprüfung des Voranschlages 2021
11. Beschlussfassung gem. § 37 der Oö. GemO über die Aufnahme bzw. Bestellung eines Amtsleiters aufgrund der Ruhestandsversetzung von AL Kurt Ammer
12. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 und der weiteren Gebarungsprüfung für das Jahr 2022

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 10. Februar 2022 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobmann GR Märzinger um Berichterstattung.

GR Märzinger berichtet, dass neben der laufenden Gebarung der Rechnungsabschluss 2021 besprochen und stichprobenartig geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobmann GR Märzinger den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 10. Februar 2022 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 vor der Prüfungsausschusssitzung an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht AL Ammer um Berichterstattung.

AL Ammer gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2021 vom 11. Februar bis 01. März 2022 im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 öffentlich kundgemacht wurde. Die Kundmachung sowie der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde bei der Prüfungsausschusssitzung ausführlich besprochen (siehe Protokoll des Prüfungsausschusses).

Auf Seite 19 des Rechnungsabschlusses beginnt der Lagebericht zum Rechnungsabschluss. Als Pkt. 1. wird die finanzielle Situation (liquide Mittel) dargestellt. Das Finanzjahr 2021 wurde mit einer Reduzierung der liquiden Mittel um € -259.861,55 (Vorjahr: Überschuss € 545.121,69) abgeschlossen. Im Voranschlag wurde mit einer Reduzierung in Höhe von € -812.000,-- und im Nachtragsvoranschlag mit € -485.700,-- gerechnet. Grund der Reduzierung sind die im Jahr 2021 abgewickelten Vorhaben (Umbau Volksschule, alterserweiterte Kindergartengruppe, Infrastrukturerrichtung neues Wohngebiet Jebenstein). Der budgetierte Geh- und Radweg Richtung Marchtrenk kam noch nicht zur Ausführung, wodurch letztendlich weniger liquide Mittel benötigt wurden als prognostiziert.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Förderungen für den Volksschulumbau sowie für die Errichtung der Kindergartengruppe erst im heurigen Jahr bzw. im Jahr 2023 flüssig gemacht werden, von der Gemeinde aber bereits vorfinanziert wurden.

Auf den Seiten 123 bis 126 ist der Vermögenshaushalt (Bilanz) dargestellt. Die Veränderungen sind im Lagebericht auf Seite 23 und 24 begründet. Demnach konnte das Vermögen um € 1.402.780,24 erhöht werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2021 die Schulden der Gemeinde Holzhausen um € 40.241,00 auf € 957.586,80 reduziert wurden.

Hinsichtlich der Gebührengestaltungen weist AL Ammer darauf hin, dass aufgrund der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages (Erhöhung um 45 %) und des Grünabfallbeitrages (Erhöhung um 27 %) bei der Abfallentsorgung ein Fehlbetrag von etwas über € 6.000,-- entstand. Diesbezüglich sollte eine Gebührenanpassung durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu wird im Bereich der Abwasserentsorgung ein Überschuss erzielt. In diesem Bereich könnte eine Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr angestrebt werden, wodurch letztendlich die Erhöhung der Abfallgebühr durch eine Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr ausgeglichen werden könnte.

Hinsichtlich der weiteren Erläuterungen wird auf das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung verwiesen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen wird und Entwürfe für eine mögliche Änderung der Kanal- und Abfallgebührenordnung ausgearbeitet werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Schwingshandl“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie Entwicklungskonzeptänderung Nr. 02 „Schwingshandl“ des Entwicklungskonzeptes Nr. 3

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 16. Dezember 2021 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Schwingshandl“ und der Entwicklungskonzeptänderung Nr. 3.02 einstimmig beschlossen wurde. Die Kundmachung über die geplanten Änderungen wurden vom 27. Dez. 2021 bis 02. Feb. 2022 an der Amtstafel angeschlagen. Weiters wurden alle Behörden gem. § 33 Abs. 2 des Oö. ROG 1994 nachweislich verständigt. Ebenso wurden die betroffenen Grundeigentümer bzw. Nachbarn gem. § 33 Abs. 3 des Oö. ROG 1994 nachweislich über die geplanten Änderungen verständigt.

Von den Eigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwände erhoben bzw. wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von den Behörden und Leitungsträgern wurden ebenfalls keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Angeführt wird, dass bei eventuellen Leitungsverlegungen die betroffenen Leitungsträger zeitnahe informiert werden sollen. Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. Feb. 2022, Zl. RO-2021-688322/7-Eck, wurde im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt. Seitens der mitbeteiligten Fachdienststellen gibt es keine grundsätzlichen Einwände. Es wurde darauf hingewiesen, dass noch gewidmete sowie ungenützte Flächen im unmittelbaren Nahbereich vorhanden sind. Die Hinweise der Abteilung Wasserwirtschaft vom 04. Feb. 2022, Zl. WW-2015-278024/26-DI, werden im Bauverfahren berücksichtigt. Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Schwingshandl“ und die Entwicklungskonzeptänderung Nr. 3.02 „Schwingshandl“ wurden ebenfalls im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt (keine Änderung gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dez. 2021).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Schwingshandl“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie die Entwicklungskonzeptänderung Nr. 3.02 „Schwingshandl“ des Entwicklungskonzeptes Nr. 3 durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung der Vereinbarung mit der Welser Heimstätte über die Vergabemodalitäten für Wohnungen, Mietkaufwohnungen, Mietkaufwohnungen in Doppelwohnhäusern, Doppelwohnhäuser auf Eigentumsbasis und Wohnhäuser auf Eigentumsbasis

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Welser Heimstätte vom Revisionsverband angehalten wurde, mit den Gemeinden eine schriftliche Vereinbarung über die Vergabemodalitäten von Miet-, Mietkaufwohnungen bzw. Einfamilien- oder Reihenhäusern abzuschließen. Die Vereinbarung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen). Für die Gemeinde Holzhausen ändert sich mit der Beschlussfassung dieser Vereinbarung nichts, zumal diese schriftliche Vereinbarung schon jahrelange Praxis ist und sich bestens bewährt hat.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Welser Heimstätte über die Vergabemodalitäten für Wohnungen, Mietkaufwohnungen, Mietkaufwohnungen in Doppelwohnhäusern, Doppelwohnhäuser auf Eigentumsbasis und Wohnhäuser auf Eigentumsbasis durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Zoo Schmiding

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass vom Ausschuss für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vorgeschlagen wurde, dass mit dem Zoo Schmiding eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Das Beratungsergebnis des Ausschusses wurde im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt. GR Susanne Richler erläutert die Beweggründe und Überlegungen des Ausschusses für den Abschluss des Kooperationsvertrages (ist dem Protokoll angeschlossen) mit dem Zoo Schmiding. Demnach kostet eine Saisonkarte für einen Erwachsenen € 76,- von diesen Kosten hat der Käufer 50 % (38,00) selbst zu bezahlen. Die andere Hälfte teilt sich der Tierpark und die Gemeinde (Hauptwohnsitz!) zu je € 19,00.

Die Saisonkarte für ein Kind kostet € 38,-; davon 50 % Selbstbehalt (19,00) und je € 9,50 zahlen Gemeinde und Zoo.

1 Erwachsener und 1 Kind würden z.B. mit € 28,50 von der Gemeinde zu unterstützen sein.

Vorgesehen wäre, dass ein Kontingent von 50 Karten den HolzhausenerInnen zur Verfügung gestellt wird. In der Nachbarstadt Marchtrenk gibt es eine ähnliche Vereinbarung. Zusätzlich wird von GR Susanne Richler angeführt, dass im Ausschuss angeregt wurde, eine ähnliche Lösung für die Nutzung der Eishalle in Marchtrenk in Erwägung zu ziehen.

GR Kadriye Aichner gibt zu bedenken, ob es nicht unfair ist, wenn z.B. der 51igste Antragssteller keine geförderte Karte mehr bekommen würde. Sie würde eine betragsliche Deckelung der Förderung besser finden. Im Gemeinderat wird diesbezüglich vereinbart, dass bei einer großen Nachfrage die weitere Vorgangsweise neuerlich beraten werden sollte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Susanne Richler den Antrag, dass die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Zoo Schmiding durch den Gemeinderat beschlossen wird, wobei das Kontingent mit jährlich 50 Karten beschränkt werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung über die Durchführung eines Benefizkonzertes am 10. Mai 2022 mit Unterstützung (Sponsoring) der Familie Schimpelsberger

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass im Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten die Durchführung eines Benefizkonzertes mit Sponsoring durch die Familie Schimpelsberger besprochen wurde. GR Susanne Richler berichtet über das Ergebnis der Ausschussberatung. Das Konzert soll am 10. Mai 2022 im Rahmen einer Kulturveranstaltung der Gemeinde Holzhausen im Veranstaltungssaal der Pfarre Holzhausen durchgeführt werden. Das Ensemble wird von der Familie Schimpelsberger zur Verfügung gestellt. Der Erlös wurde beim letzten Konzert in den Sozialfonds der Gemeinde eingebracht. Was mit dem Erlös dieser Veranstaltung letztendlich gemacht wird, soll noch entschieden werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Susanne Richler den Antrag, dass die Durchführung eines Benefizkonzertes am 10. Mai 2022 im Rahmen einer Kulturveranstaltung der Gemeinde durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung über die Teilnahme am Schulprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“

Bgm. Ströbitzer ersucht GR Susanne Richler um Berichterstattung. GR Susanne Richler berichtet über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten. Es kommt vor der Schule immer wieder zu Problemen mit parkenden Autos vor bzw. nach Schulbeginn. Eigentlich dürfte es kein Problem sein, zumal Kinder mit über 2 km Entfernung mit dem Schulbus zur Schule gebracht werden. Es werden aber auch Kinder mit sehr kurzen Schulwegen mit dem Auto zur Schule gebracht.

Es gibt im Rahmen der Familien-Akademie das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestellen“, bei dem die Ist-Situation geprüft wird und Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet werden. Bei der Projektabwicklung sollen sowohl die Schule, als auch die Elternvertreter miteingebunden werden. Die Projektleitung würde GR Mag. Andrea Hubmer übernehmen.

Infos zum Projekt wurden als Beilagen zum Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Teilnahme an diesem Projekt soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Am 07. März 2022 findet im Rahmen der Projektgruppe bereits eine erste Besprechung mit der Beraterin der SPES Familienakademie statt. In der Projektgruppe befinden sich die Ausschussmitglieder, die Direktorin der Volksschule und die Obfrau des Elternvereins. Bei dieser ersten Begehung sollen die Gegebenheiten erhoben werden, wobei in der Ausschusssitzung bereits Vorschläge ausgearbeitet wurden.

Auf Anfrage von GR Kadriye Aichner wird mitgeteilt, dass für diese Beratung bzw. Projektbegleitung der Gemeinde Holzhausen keine Kosten entstehen (eventuell sind Fahrtkosten zu ersetzen).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Susanne Richler den Antrag, dass die Teilnahme am Schulprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ durch den Gemeinderat beschlossen wird, wobei mit der Projektabwicklung GR Mag. Andrea Hubmer betraut werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung über die Durchführung einer Flurreinigungsaktion

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Anmeldung zur jährlichen Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“ beim Bezirksabfallverband vom Gemeindeamt bereits durchgeführt wurde. In der Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über die Durchführung bzw. über den Termin gefasst werden. Sollte der 26. März 2022 als Durchführungstermin festgelegt werden, könnte lediglich über den Newsletter informiert bzw. eingeladen werden (wäre vermutlich kein Problem). Bei einem Termin Anfang April würde die Einladung auch im Wege des Amtsblattes möglich werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Durchführung der Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“ durch den Gemeinderat beschlossen wird, wobei als Termin der 26. März 2022 und als Ersatztermin der 02. April 2022 werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels (ZVR 483651994) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass für die Neubewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 (inkl. Übergangsjahre, also Ausfinanzierung bis 2030) ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll. Die Informationen dazu wurden im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Beilage zum Amtsvortrag über den Gemeinderatsbeschluss (Amtsvortrag Beschluss LEADER 2023-2027 – Ausfinanzierung bis 2030) ist dem Protokoll angeschlossen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels (ZVR 483651994) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

10. Kenntnisnahme des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 03. Februar 2022 über die Überprüfung des Voranschlages 2021

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 03. Februar 2022 über die Prüfung des Voranschlages 2021 im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

Von AL Ammer wird angeführt, dass einige Anregungen der Gemeindeprüfer im Rechnungsabschluss 2021 bereits berücksichtigt wurden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 03. Februar 2022 über die Überprüfung des Voranschlages 2021 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

11. Beschlussfassung gem. § 37 der Oö. GemO über die Aufnahme bzw. Bestellung eines Amtsleiters aufgrund der Ruhestandsversetzung von AL Kurt Ammer

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass am 19. Oktober 2021 der Gemeinderat die Ausschreibung des Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1 für die Neubesetzung der Amtsleiterstelle beschlossen hat. Herr Dominik Datscher, Amtsleiter der Gemeinde Oftring, hat als einziger eine Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist abgegeben (Personalbeiratssitzung wurde daher nicht einberufen). Er erfüllt die lt. Ausschreibungstext geforderten Voraussetzungen für die Amtsleiterstelle der Gemeinde Holzhausen.

Herr Datscher hat bei der Gemeinde Holzhausen seine Lehre als Verwaltungsassistent mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen. Nach dem Präsenzdienst war er von 2003 bis 2012 in der Gemeinde Sipbachzell beschäftigt. In dieser Zeit absolvierte er die Standesbeamtenprüfung und die Dienstprüfung Modul 2 und Modul 3. Am 01. März 2012 wechselte er zur Nachbargemeinde Oftring, wo er seit 01. Februar 2019 als Amtsleiter tätig ist.

Er hat sich in seiner bereits langjährigen Tätigkeit als Gemeindebediensteter ein umfangreiches Fachwissen angeeignet. Weiters wohnt er als gebürtiger Holzhausener mit seiner Familie in der Gemeinde Holzhausen, wodurch er mit den Örtlichkeiten der Gemeinde bestens betraut ist.

Es wird empfohlen, dass Herr Dominik Datscher ab 01. Juni 2023 als Amtsleiter der Gemeinde Holzhausen bestellt wird, wobei die Einschulungsphase ab 01. Sept. 2022 in GD 14 beginnen soll. Eventuell könnte sich die Einschulungsphase verkürzen, falls dies aufgrund der erforderlichen Umstellung in der Nachbargemeinde Oftring notwendig wäre.

Abschließend wird angeführt, dass die Voraussetzung mit Herrn Dominik Datscher als Amtsleiter der Gemeinde Holzhausen als sehr gut bezeichnet werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen liegen zur Einsichtnahme auf.

Zusätzlich gibt Vizebgm. Buchegger bekannt, dass Dominik Datscher als AL der Gemeinde Oftring zusätzlich als Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Bauhof HOK tätig ist. Er kennt daher die Gegebenheiten auch aus Sicht der Bauhoftätigkeiten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Abstimmung nicht geheim durchgeführt wird. Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Vom Gemeinderat wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

In weiterer Folge stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Bestellung von Herrn Dominik Datscher ab 01. Juni 2023 zum Amtsleiter der Gemeinde Holzhausen (GD 11), vorerst befristet auf 3 Jahre, durch den Gemeinderat beschlossen wird, wobei die Einschulungsphase ab 01. September 2022 in GD 14 beginnen soll.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Allfälliges

12.01. Ukrainekrise

Auf Anfrage von GR Kadriye Aichner wird mitgeteilt, dass es seitens der Gemeinde Holzhausen keine speziellen Hilfsaktionen gibt. GR Josef Lehner teilt mit, dass er sich bei der Spendenaktion in Marchtrenk beteiligt hat.

Unsere Nachbarstadt hat ein großes Hilfsprogramm gestartet, bei dem sich die Gemeinde Holzhausen einbringen könnte, zumal Holzhausen die Strukturen für solche Hilfsmaßnahmen fehlen. Zusätzlich soll im Wege des Newsletters gefragt werden, ob es in Holzhausen Unterkünfte gibt, die für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine genutzt werden könnten. Die Kosten dafür (Miete bzw. Betriebskosten) würde die Gemeinde Holzhausen übernehmen.

12.02. Baumschlägerarbeiten im Draxlholz

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass aufgrund des letzten Vorfalles (Esche auf Straße gefallen) alle Waldeigentümer aufgefordert wurden, kranke bzw. gefährliche Bäume im Nahbereich zu öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen. Am kommenden Montag wird die Draxlholz Gemeindestraße für Baumschlägerarbeiten gesperrt. Die Bäume im Bereich des zukünftigen Geh- und Radweges werden auf Kosten der Gemeinde Holzhausen geschlägert.

12.03. Besprechung mit RA Wöss (Erwachsenenvertreter Mayr Dietrich)

Herr Mayr Dietrich ist Erbe von Jungreuthmayer Erwin, wobei ihm als Erwachsenenvertreter Rechtsanwalt Mag. Wöss zur Seite steht. Es gibt morgen ein Gespräch mit RA Wöss, bei dem insbesondere die Situation des Bauernhofes erörtert (Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen) werden soll. Eventuell könnte das Gespräch auch über die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen geführt werden.

10.04. Geh- und Radweg Richtung Oberprisching

Am 28. Februar 2022 wurde am Marktgemeindeamt Buchkirchen ein Gespräch über die Errichtung eines Geh- und Radweges von Holzhausen Richtung Oberprisching geführt. Der Marktgemeinde Buchkirchen wurde mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Holzhausen eine 50 %ige Beteiligung an den Errichtungskosten bzw. an den Grundkaufkosten vorstellen könnte, vorausgesetzt der Gemeinderat Holzhausen stimmt zu. Es sollen mit den Grundeigentümern Gespräche über eine mögliche Grundabtretung geführt werden.

10.05. Baubeginn im Bereich des neuen Wohngebietes Jebenstein

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass heute die erste Baubesprechung mit der Baufirma für die Errichtung der mehrgeschossigen Wohnhäuser, der Doppelhaushälften und der Einfamilienhäuser stattgefunden hat. Baubeginn wird voraussichtlich im April 2022 sein. Verkaufsunterlagen an die Gemeinderäte mailen

10.06. Breitbandausbau

Bgm. Ströbitzer berichtet über den Planungsstand für den möglichen Breitbandausbau in der Gemeinde Holzhausen. Der Fördercall sollte in Kürze geöffnet werden, wodurch sich Interessenten für den Ausbau bewerben können. Es handelt sich dabei um Gebiete der Gemeinden Alkoven, Buchkirchen, Scharfen und Holzhausen.

10.07. Frühjahrskehrung

GR Ablinger teilt mit, dass der Bauhof am kommenden Montag mit der Straßenkehrung beginnen wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

AL Kurt Ammer eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 07. März 2022

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 28. April 2022 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)